

6. Hessischer Wettbewerb

...für Jugendblas- und Jugendspielleuteorchester

Der sechste Wettbewerb für Jugendblasorchester und Jugendspielleuteorchester findet am Samstag, den 15. Juni 2019 im Rahmen des Hessentags in Bad Hersfeld statt.

Ausschreibung



Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltung ist die Landesmusikjugend Hessen e.V. (LMJ) und die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Musikverbände e.V. (AHM).

Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll allen teilnehmenden Jugendorchestern Gelegenheit geben, ihren Leistungsstand von einer unabhängigen Jury bewerten zu lassen. Außerdem erwächst aus dem sportlichen Vergleich mit anderen Jugendorchestern ein enormer Anreiz zum zusätzlichen Üben und ist Ansporn, den eigenen Leistungsstand nachhaltig zu verbessern. Alle TeilnehmerInnen können wertvolle Erfahrungen sowohl in Hinsicht auf die eigene musikalische Entwicklung, als auch im sozialen Umgang miteinander beim gegenseitigen Zuhören und Anerkennen der gebotenen Leistungen anderer Jugendlicher sammeln.

Da durch die Aufgliederung der teilnehmenden Orchester in unterschiedliche Altersstufen, Schwierigkeitsgrade und Besetzungsformen (Blasorchester/Spielleuteorchester) eine Fülle an Leistungsklassen entstehen und da es für das Erreichen bestimmter Punktzahlen, unabhängig von der jeweiligen Platzierung, Preise zu gewinnen gibt, ist sichergestellt, dass alle Orchester den Wettbewerb mit einem Erfolgserlebnis abschließen werden.

Pflicht- und Selbstwahlstücke

Zum Vortrag kommen je Orchester zwei Stücke, die eine Netto-Spielzeit von 30 Minuten nicht überschreiten dürfen. Die für den Wettbewerb festgelegten Pflichtstücke sind in folgender Liste aufgeführt. Hier gilt es, in der entsprechenden Kategorie ein Werk zum Vortrag auszuwählen. Das zweite Vortragsstück (Selbstwahlstück) orientiert sich entweder an der BDMV Selbstwahlliste oder wird vom Jugendmusikausschuss eingestuft oder stammt ebenfalls aus der Pflichtstückliste zum Wettbewerb. Das Selbstwahlstück muss dem Schwierigkeitsgrad des Pflichtstücks entsprechen oder höher eingestuft sein.

Nur im Bereich der Alterstufe I (bis 13 Jahren) in den Schwierigkeitsgraden 1 und 2 sowie bei den Spielleuteorchestern werden keine Pflichtstücke, sondern zwei Selbstwahlstücke vorgetragen.

6. Hessischer Wettbewerb

...Ausschreibung

Pflichtstücke zum 6. Hessischen Wettbewerb für Jugendblas- und Jugendspielleuteorchester

	Grad	Titel	Komponist	Verlag
Altersklasse I	3	Suite Provencale	Jan van der Roost	de Haske
bis 13 Jahre		Beleverdere	Klaus Peter Bruchmann	Rundel
		Ferne Weite	Rolf Rudin	Edition Flor
Altersklasse II	1	Ghosts, Goblins and Witches	James Swearingen	Barnhouse
bis 19 Jahre		Sound Cloud	Hubert Hoche	Hoche
und		Fanfare, Canto e Danza	Fritz Neuböck	Rundel
Altersklasse III	2	Celebration and Song	Robert Sheldon	Alfred
bis 27 Jahre		The Land of the Cornflower	Rob Goorhuis	Gobelin Music
		Curiosity	Rolf Rudin	Edition Flor
	3	Like the Eagle, We Soar and Rise	Satoshi Yagisawa	de Haske
		Der Rattenfänger von Hameln	Stephan Adam	Hoche
		Lonestar Ouverture	Thomas Doss	Mitropa
	4	Der Magnetberg	Mario Bürki	Musikverlag Frank
		Tore der Sonne	Rolf Rudin	Edition Flor
		Deliverance	Etienne Crausaz	Beriato
	5	Aufbruch	Rolf Rudin	Edition Flor
		Orient Express	Philip Sparke	Anglo Music
		Saravus	Thiemo Kraas	Rundel
	6	Bachseits	Johannes Stert	HaFaBra
		Tales and Legends	Etienne Crausaz	Beriato

Zugelassene Musiziergemeinschaften

Zugelassen sind alle Jugendblasorchester und Jugendspielleuteorchester, die selbst oder deren Stammvereine die Mitgliedschaft in der Landesmusikjugend Hessen (LMJ) bzw. im Hessischen Musikverband (HMM) besitzen. Außerdem zugelassen werden Musiziergemeinschaften aus anderen nationalen wie internationalen Blasmusikverbänden oder ohne Verbandszugehörigkeit. Ausgeschlossen sind regionale wie überregionale Jugendauswahlorchester.

Altersstufen / Schwierigkeitsgrade

Damit ein fairer Wettbewerb stattfinden kann, sollen die Orchester in drei Altersstufen eingeteilt werden. Bei der Einstufung ist das Geburtsjahr maßgeblich.

ANMELDUNG BIS 01.04.2019

6. Hessischer Wettbewerb

...für Jugendblas- und Jugendspielleuteorchester

Altersstufe:	Teilnahme im Wettbewerbsjahr 2019 bis Geburtsjahr erlaubt:	Ausnahmen:
I (bis 13 Jahre)	Die Orchestermmitglieder dürfen nicht vor 2006 geboren sein!	10% der Orchestermmitglieder dürfen älter sein.
II (bis 19 Jahre)	Die Orchestermmitglieder dürfen nicht vor 2000 geboren sein!	10% der Orchestermmitglieder dürfen älter sein.
III (bis 27 Jahre)	Die Orchestermmitglieder dürfen nicht vor 1992 geboren sein!	10% der Orchestermmitglieder dürfen älter sein.

Die Jugendblasorchester und Jugendspielleuteorchester, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen nur mit Mitgliedern antreten, die beim jeweiligen Verband in dieser Jugendformation gemeldet sind. Der Dirigent / die Dirigentin bestätigt die Richtigkeit mit der Abgabe der Besetzungsliste am Wettbewerbstag.

Notwendige Aushilfen sind unter Berücksichtigung der 10%-Regelung (siehe obige Tabelle) mit einer glaubhaften Begründung in der Besetzungsliste zu vermerken.

Bewertung

Jeder Juror wertet jeweils jeden Vortrag des Pflicht- und Selbstwahlstückes nach 10 verschiedenen Kriterien. Die Bewertungskriterien sind:

1. Intonation und Stimmung
2. Rhythmus und Zusammenspiel
3. Technische Ausführung
4. Dynamik und Klangbalance
5. Ton- und Klangqualität
6. Phrasierung und Artikulation
7. Tempo und Agogik
8. Stückauswahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
9. Stilempfinden und Interpretation
10. Musikalischer Gesamteindruck

Pro Kriterium sind maximal 10 Punkte zu vergeben. Daraus ergibt sich eine höchstmögliche Gesamtpunktzahl von jeweils 100 Punkten. Das Endergebnis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen für Pflicht- und Selbstwahlstück.

Die Ergebnisse werden am Abend des Wettbewerbs bei der Pokalübergabe bekannt gegeben.

Jury

Die Jury besteht aus drei Juroren, die anerkannte Fachleute sind und vom Jugendmusikausschuss der LMJ berufen werden.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Durchführung des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs ist öffentlich.

6. Hessischer Wettbewerb

...Ausschreibung

Die Auftrittsfolge der einzelnen Jugendorchester bestimmt der Musikbeauftragte der Landesmusikjugend Hessen e.V. (LMJ).

Jedes Jugendorchester hat die Möglichkeit, sich vor seinem Auftritt in entsprechend dafür vorgesehenen Räumen einzuspielen.

Die Partituren oder ausnahmsweise auch Direktionen für das (die) Selbstwahlstück(e) bzw. das Pflichtstück sowie die Besetzungsliste müssen in dreifacher Ausfertigung vor Wettbewerbsbeginn abgegeben werden.

Der Musikbeauftragte der LMJ ist berechtigt die Einhaltung der Altersgrenzenregelung zu überprüfen. Auf Verlangen des Musikbeauftragten oder eines von diesem beauftragten Mitglieds des Musikausschusses der LMJ sind entsprechende Ausweispapiere (Schülerausweis, Führerschein etc.) vorzulegen, die das Geburtsdatum und ein Lichtbild enthalten müssen. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen. Bei festgestellten Verstößen wird das betreffende Orchester disqualifiziert.

Preise

Alle teilnehmenden Jugendorchester erhalten eine Urkunde und ggf. einen Pokal nach erreichter Platzierung. Zusätzlich wird unabhängig von der Platzierung ein goldenes Band bei einem Ergebnis von 90-100 Punkten, ein silbernes Band von 80-89 Punkten sowie ein bronzenes Band bei 70-79 Punkten vergeben.

Zusätzlich erhält in jeder Altersstufe unabhängig vom gewählten Schwierigkeitsgrad das punktbeste Jugendorchester einen Pokal. Altersklassenübergreifend erhält das punktbeste Jugendorchester je Schwierigkeitsgrad einen Pokal.

Zudem wird das Orchester mit der Tageshöchstwertung- unabhängig von Altersklasse und Schwierigkeitsgrad- mit einem Siegerpokal geehrt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe des Anmeldeformulars. Dieses steht auch zum Download unter www.lmj.de zur Verfügung oder kann per E-Mail (info@lmj.de) angefordert werden.

Anmeldeschluss ist der 01.04.2019

ANMELDUNG BIS 01.04.2019